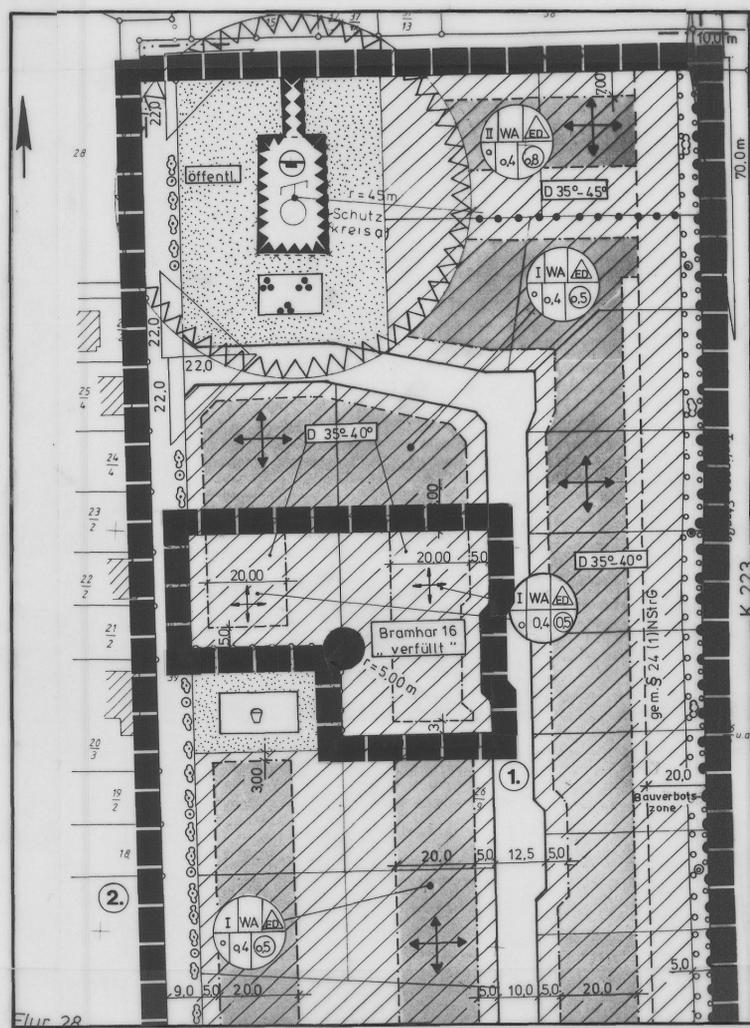


# Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.64 "An der Bawinkeler Str." OT. Osterbrock (vereinf. Änderung nach §13 BauGB) M 1 : 1000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet  
überbaubare Fläche  
nicht überbaubare Fläche

### 2. Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)  
0,5 Geschosflächenzahl (GFZ)

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise  
- - - - - Baugrenze  
+ + + + + Stellung der baulichen Anlagen  
Firstrichtung = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers  
- sowohl in der einen als auch in der anderen  
Richtung zulässig  
 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

### 4. Sonstige Planzeichen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung  
2. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "An der Bawinkeler Straße" OT. Osterbrock bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 25.11.1996

gez. Aepken...  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann...  
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 23.11.1995 die Änderung des seit dem 28.02.1994 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 64 "An der Bawinkeler Str." beschlossen.

Geeste, den 25.11.1996

gez. Aepken  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des seit dem 28.02.95 rechtskräft. Bebauungsplanes Nr. 64 "An der Bawinkeler Straße" wird gemäß §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 23.11.1995 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 25.11.1996

gez. Aepken  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2 vom 31.01.1996.

Geeste, den 25.11.1996

gez. Aepken  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber  
BÜRGERMEISTER

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127).

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber  
BÜRGERMEISTER

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Emsland  
Gemeinde: Geeste Flur: 30  
Gemarkung: Geeste Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A 10024 / 90  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.08.1990...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 16.12.1993

Katasteramt Meppen

(L.S.) gez. i.A. Walles

## GEMEINDE GEESTE

**Bebauungsplan Nr. 64  
"An der Bawinkeler Str."  
1. vereinf. Änderung**

Bearbeitet:

- BAUAMT -

Geeste, den 07.11.1995

gez. Leinweber  
DIPLOM-ING.